

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 31.03.2022 das gemeindliche Förderprogramm zum Bau von Regenwasserzisternen in der Fassung vom 31.03.2022. Das Förderprogramm sowie die Richtlinie für den Betrieb von Eigengewinnungsanlagen können auf der gemeindlichen homepage eingesehen werden.

Bei Fragen zum gemeindlichen Förderprogramm können Sie sich an Herrn Mann 09522/721-20 wenden.



### **Gemeindliches Förderprogramm zum Bau von Regenwasserzisternen**

Die Gemeinde Oberaurach fördert die erstmalige Errichtung einer Regenwasserzisterne (Einbau eines neuen Behälters) auf Grundstücken im Gemeindegebiet.

#### Für das Förderprogramm gelten folgende Kriterien:

- erstmalige Errichtung einer Regenwasserzisterne
- Einbau eines neuen Behälters
- Mindestgröße 6 m<sup>3</sup> Gesamtspeichervolumen
- Pauschale Förderung 75,00 Euro /m<sup>3</sup> Speichervolumen
- Höchstbetrag der Förderung 750,00 Euro
- Förderprogramm tritt zum 01.04.2022 in Kraft
- Keine rückwirkende Förderung möglich

#### Antragstellung:

- Formloser Antrag (Name, Anschrift, Fl. Nr.) in Gemeindeverwaltung einzureichen
- Antrag auch in digitaler Form an [info@oberaurach.de](mailto:info@oberaurach.de) möglich
- Nachweis über Gesamtkosten, Gesamtspeichervolumen und Fertigstellungszeitpunkt
- Bankverbindung

#### Verhältnis zu Regenrückhaltebecken in Neubaugebieten (Festsetzung in Bebauungsplänen):

Für die Baugebiete „Siebengüter, Zum Trieb und zukünftig Löhlein“ besteht die Verpflichtung zur Schaffung von Rückhaltebecken für Regenwasser auf den privaten Grundstücken.

Dadurch wird eine gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers sichergestellt. Der Zuschuss beträgt hierfür 102,26 Euro pro notwendigen Rückhaltevolumen in m<sup>3</sup>, max. jedoch 1.533,90 Euro.

Die Errichtung einer Zisterne (ggf. in Kombination) kann auch für diese Grundstücke erfolgen. Die Fördersätze von 75,00 Euro sowie 750,00 Euro Höchstsumme gelten auch hier.

#### Allgemeine Hinweise:

Die Richtlinie für den Betrieb von privaten Eigengewinnungsanlagen (Regenwassernutzungsanlagen, Hausbrunnen) ist zu beachten. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Das Förderprogramm kann jederzeit ausgesetzt, bzw. eingestellt werden.

Oberaurach, den 31.03.2022

Thomas Sechser

Erster Bürgermeister

Angeheftet: 08.04.2022

Abgenommen: 06.05.2022